

JRA-Sitzung vom 08.12.2015:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 19.12.2015)

Sperre für 2 Pflichtspiele

033021 006 (BBZL 01) Frank Carsten Rachow, Union Tornesch

Sperre für 2 Pflichtspiele,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 18.06.2016

132003 042 (PCM) Sophia Shirin Rahali, Condor

033031 008 (ABZL 03) Felix Bause, Sasel

033002 005 (ALL 01) Kubilay Coskun, Altona 93

Sperre für 1 Pflichtspiel,

ausgesetzt zur Bewährung bis zum 18.06.2016

033328 017 (CKK 28) Milad Sakhizada, Eintr. Lokstedt

033015 009 (ABZL 05) Jakob Nergiz, Lorbeer

033225 009 (BKK 25) Louis Elias Erichs, Süderelbe

033014 007 (ABZL 04) Amad Mohamad, TSG Bergedorf

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 173405 053 vom 29.11.2015

Vorw. Wacker 4.D – Aumühle 1.D

Aufgrund des Einsatzes nicht spielberechtigter Spieler wird die 4.D-Junioren von SC Vorwärts-Wacker 04 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 unter Mithaftung des Vereines SC Vorwärts-Wacker 04 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Vorwärts-Wacker 04.

Betr.: 033003 002 vom 05.12.2015

TuS Berne 2.A – FC Bergedorf 85 1.A

Aufgrund der Beleidigung des Schiedsrichters wird der Co-Trainer Milkowsky, Frank der 2.A-Junioren von TuS Berne von 1924 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 30,00 unter Mithaftung des Vereines TuS Berne von 1924 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TuS Berne von 1924 e.V..

Betr.: 033014 018 vom 21.11.2015

Reinbek 1.A – TSG Bergedorf 1.A

Aufgrund des Einsatzes nicht spielberechtigter Spieler wird die 1.A-Junioren von TSG Bergedorf von 1860 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 40,00 unter Mithaftung des Vereines TSG Bergedorf von 1860 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSG Bergedorf von 1860 e.V..

Betr.: 173557 095 vom 22.11.2015

Tonndorf-Lohe 3.E – BU 4.E

Aufgrund der Beleidigung der Schiedsrichterin durch den Trainer und ein Elternteil wird die 3.EJunioren von SV Tonndorf-Lohe e.V. von 1921 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines SV Tonndorf-Lohe e.V. von 1921 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Tonndorf-Lohe e.V. von 1921.

Betr.: 033476 013 vom 12.09.2015

Altenwerder 2.D 7er – Buxtehude 2.D 7er

Das Spiel wird wie beim Stande des Abbruchs mit 4:1 Toren und 3 Punkten für Buxtehude gewertet. Aufgrund des unsportlichen Verhaltens wird der Trainer Aygün, Ismail der 2.D-Junioren von FTSV Altenwerder von 1918 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines FTSV Altenwerder von 1918 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von FTSV Altenwerder von 1918 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss

Rene Goldade

- stv. Vorsitzender-